

CAMTEC ERKLÄRUNG ZUR UMSETZUNG VON REACH, ROHS

(Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)

1.

Hersteller von Stoffen, Importeure von Stoffen als solche oder von Stoffen in Zubereitungen in die Europäische Gemeinschaft (EG) und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) müssen Stoffe der SVHC Kandidatenliste bei der Europäischen Chemikalienagentur ab 1. Juni 2008 registrieren, sofern sie in Mengen von wenigstens 1 t/a hergestellt oder importiert werden und es sich nicht um Stoffe handelt, die von der Registrierpflicht ausgenommen sind.

2.

Lieferanten von Stoffen und Zubereitungen müssen entweder ein Sicherheitsdatenblatt (Artikel 31) oder eine Sicherheitsinformation (Artikel 32) dem Abnehmer zur Verfügung stellen. In bestimmten Fällen wird das Sicherheitsdatenblatt durch eine Anlage mit einschlägigen Expositionsszenarien ergänzt ("erweitertes Sicherheitsdatenblatt").

3.

Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen Stoff der sog. "Kandidatenliste" zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten, müssen an die professionellen Abnehmer und an Verbraucher nach Aufforderung für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichende Informationen, mindestens aber den Namen des Stoffes zur Verfügung stellen. Ist der Stoff zudem zu mehr als 1 t/a in allen diesen Erzeugnissen enthalten, muss eine Mitteilung an die Europäische Chemikalienagentur (EChA) erfolgen.

4.

Verwender von Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen), sog. "Nachgeschaltete Anwender", müssen ab 1. Juni 2008 zusätzliche Pflichten erfüllen, jedoch erst nach Erhalt eines erweiterten Sicherheitsdatenblattes. Nachgeschaltete Anwender können zur Unterstützung den Herstellern von Stoffen und den Importeuren von Stoffen und Zubereitung zweckdienliche Informationen für die Registrierung bereitstellen.

REACH Konformitätserklärung

Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen soll kein Stoff unter normalen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen gemäß der Produktspezifikation freigesetzt werden.

Die Kandidatenliste wird laufend durch die zuständige Stelle, die EChA (European Chemicals Agency) um bedenkliche Stoffe ergänzt. Es wird der aktuelle Stand der SVHC Kandidatenliste mit den eingehenden Lieferanteninformationen geprüft. Sollten sich SVHC Substanzen in unseren Produkten befinden, wird der Kunde über den auffälligen Stoff informiert.

ROHS Konformitätserklärung

CAMTEC erklärt hiermit, dass alle angebotenen und verkauften CAMTEC Produkte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), sowie der erweiterten RoHS II und RoHS III (2015/863/EU - Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU), über die "Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten" hergestellt wurden und werden.

Diese RoHS Richtlinie regelt die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe. Es dürfen nur noch Produkte in Umlauf gebracht werden, bei denen der Gehalt der nachstehend genannten Elemente und Verbindungen den jeweiligen aktuellen Grenzwert nicht überschreitet:

Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom (Cr VI), Bromhaltige Flammschutzmittel (PBB, PBDE), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP), Perfluoro butane sulfonic acid (PFBS), Diisohexyl phthalate, 2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-one, 2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenone

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen durch CAMTEC. Sie basiert teilweise auf Informationen, die CAMTEC durch Hersteller und Lieferanten im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden.

Camtec Power Supplies GmbH

Gewerbestr. 30

76327 Pfinztal

Germany

Technical Support Team 01/2020

support@camtec-gmbh.com